



Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An den Elternbeirat  
des Gymnasiums Penzberg  
Frau Dr. Astrid Heller  
Karlstr. 38-42  
82377 Penzberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
03.08.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.2-BO5210.0.P5.0968/11/2  
M-Nr.:1240

München, 10. September 2018  
Telefon: 089 2186 2568

### **Ihr Schreiben zur Personalversorgung des Gymnasiums Penzberg**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. August 2018, in dem Sie auf die aus Ihrer Sicht unzureichende Personalversorgung des Gymnasiums Penzberg in den vergangenen Jahren hinweisen und mit Blick auf das Schuljahr 2018/19 um Abhilfe bitten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Versorgung der Schulen mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte und damit die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung dem Staatsministerium ein Anliegen höchster Priorität ist. Ich habe daher infolge Ihres Schreibens die Gymnasialabteilung um eine eingehende Prüfung Ihres Anliegens gebeten. Hinsichtlich der von Ihnen aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Das Staatsministerium nimmt jeweils zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahreswechsel eine Personalplanung vor, die an den staatlichen Gymnasien die vollumfängliche Einrichtung des Unterrichts zu diesen beiden Terminen sicherstellt. Jedem staatlichen Gymnasium steht dabei nach einem einheitlichen Berechnungsmodus in Abhängigkeit von der Schülerzahl ein Gesamtbudget an Lehrerwochenstunden zur Verfügung,

das den notwendigen Stundenbedarf für den Pflichtunterricht, den Wahlunterricht und die Kurse der Oberstufe vollständig umfasst. Dieses Budget an Lehrerwochenstunden wird durch Stammpersonal und Zuweisungen von neuem Personal, Studienreferendaren und Studienreferendarinnen sowie Mitteln zu Beginn jedes Schulhalbjahres zuverlässig abgedeckt. Liegen im Kollegium einer Schule besondere Gegebenheiten vor, können diese in die Personalplanung Eingang finden, ohne dass dadurch das Gesamtbudget der Schule geschmälert wird: So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass chronische Erkrankungen und Behinderungen von Lehrkräften durch Stundenermäßigungen für die betreffende Lehrkraft, die das Budget der Schulen nicht belasten, berücksichtigt werden; ebenso schlagen Lehrkräfte, die in Teilzeit unterrichten, nur mit den tatsächlich unterrichteten Stunden im Budget der Schule zu Buche.

Bei der Personalplanung durch das Staatsministerium wird ferner hinsichtlich der Studienreferendarinnen und -referendare im Zweigschuleinsatz auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die staatlichen Gymnasien geachtet. Auf diese Weise werden alle Schulen hinsichtlich der Zusatzbelastung, die durch die zu leistende Ausbildungsarbeit entsteht, und der Diskontinuität, die sich durch den zeitlich begrenzten Einsatz der Referendare vor Ort ergibt, gleich behandelt. Dabei ist das Gymnasium Penzberg aktuell mit einer Schülerzahl von weit über 900 mit sieben Studienreferendaren zum Beginn des Schuljahres 2018/19 im Vergleich zu anderen bayerischen Gymnasien keinesfalls überdurchschnittlich stark belastet.

Vor diesem Hintergrund ist insgesamt mit Blick auf die Situation am Gymnasium Penzberg festzustellen, dass im Rahmen der jüngst erfolgten Personalplanung für das Schuljahr 2018/19 sowie auch bereits zur letzten Planung zum Februar 2018 die Anforderungen des Gymnasiums Penzberg erfüllt werden konnten. Insbesondere die namentliche Anforderung einer Lehrkraft mit der Fächerverbindung Biologie und Chemie zum September

2018 konnte erfreulicherweise durch die Hinversetzung der gewünschten Lehrerin realisiert werden.

Auch der Schulleiter des Gymnasiums Penzberg, Herr OStD Kerscher, bestätigte auf Nachfrage, dass die Schule für das Schuljahr 2018/19 gut mit Lehrpersonal versorgt wurde, und betonte, dass es im vergangenen Schuljahr gerade die unvorhergesehenen Ausfälle an Lehrkräften waren, die die Schule vor besondere Herausforderungen bei der Stundenplanung stellten.

Mein Haus ist im Rahmen der Personalplanung bestrebt, den absehbaren vorübergehenden oder auch dauerhaften Ausfall von Lehrkräften möglichst bereits vorausgreifend zu berücksichtigen. So werden beispielsweise die ausfallenden Stunden infolge einer Elternzeit, die zum Schuljahresbeginn oder Halbjahreswechsel oder kurz darauf beginnt oder bereits andauert und den größeren Teil des Halbjahres andauern wird, durch entsprechende Zuweisungen vollumfänglich ersetzt.

Nur bei Ausfällen, die während eines Schulhalbjahres beginnen, kann in manchen Fällen unmittelbar kein personeller Ersatz von Seiten des Staatsministeriums erfolgen. Es können dann aber mehrere Maßnahmen ergriffen werden, die die Fortführung des Unterrichts sicherstellen. In diesem Sinne hat mittlerweile jedes staatliche Gymnasium eigenständig ein schulinternes Konzept entwickelt, wie Unterrichtsausfall minimiert und Vertretung sinnvoll gestaltet werden kann.

Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind insbesondere:

- die Bereitstellung von Mitteln für befristete Aushilfsverträge durch das Staatsministerium bei Ausfällen von langer Dauer. Die Schule kann mit diesen Mitteln eigenständig eine Aushilfslehrkraft für die Dauer des Ausfalls befristet beschäftigen.
- der Einsatz der jedem staatlichen Gymnasium zustehenden sog. Mittel zur eigenen Bewirtschaftung: Jedem staatlichen Gymnasium stehen Mittel im Umfang von 20 000 bis 40 000 Euro (abhängig von der Schulgröße) zur Verfügung. Diese können ohne weitere

Rücksprache mit dem Staatsministerium beim Ausfall einer Lehrkraft zur Beschäftigung einer Aushilfslehrkraft eingesetzt werden.

- der Einsatz der integrierten Lehrerreserve: Zum Schuljahr 2013/2014 wurde an allen staatlichen Gymnasien eine integrierte Lehrerreserve eingerichtet. Diese kann direkt vor Ort bei kurz- oder längerfristigen Ausfällen eingesetzt werden. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die integrierte Lehrerreserve weiter ausgebaut, sodass nun bereits zu Schuljahresbeginn ein Gymnasium durchschnittlicher Größe über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen im Umfang von ca. einer vollen Lehrerstelle erhält.
- die (vorübergehende) Anpassung des Umfangs der durch andere Stammllehrkräfte erteilten Stunden, z. B. durch Teilzeitänderung oder Mehrarbeit bzw. Mehrung/Minderung. In diesem Fall ist jedoch seitens der Schulleitung unbedingt darauf zu achten, dass sich die zusätzlichen Belastungen für die betreffenden Kolleginnen und Kollegen in einem vertretbaren Rahmen bewegen, welcher der allgemein gebotenen Fürsorgepflicht entspricht.

Im Regelfall wird beim Ausfall einer Lehrkraft bzw. mehrerer Lehrkräfte einer Schule durch eine Kombination mehrerer dieser Maßnahmen die Fortführung des Pflichtunterrichts erreicht.

Das Zusammenwirken von Staatsministerium, das den Schulen die o. g. zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stellt, und der einzelnen Schule, die im Bedarfsfall eigenverantwortlich und flexibel reagieren kann, hat sich in den vergangenen Jahren als effektive Herangehensweise zur Vermeidung von Unterrichtsausfall infolge unvorhersehbarer Ausfälle bewährt. Das ist aus meiner Sicht ein guter Weg, um gegenwärtige bzw. sich künftig abzeichnende Herausforderungen, wie z. B. einen vermehrten Trend, Elternzeit oder familienpolitisch begründete Teilzeit in Anspruch zu nehmen, aufzufangen.

Sehr geehrte Frau Dr. Heller, ich hoffe, Ihnen nachvollziehbar dargelegt zu haben, dass der zuverlässigen und bedarfsgerechten Personalversorgung der Schulen mein besonderes Augenmerk und das meines Hauses gilt. Es

ist mir bewusst, dass – gerade wenn mehrere unglückliche Ereignisse zusammentreffen – viele Lehrkräfte vor Ort mit ihrem zusätzlichen Einsatz zur Vermeidung von Unterrichtsausfall bzw. zur Aufrechterhaltung schulischer Angebote ein sehr großes Engagement beweisen. Dafür gebührt den Kolleginnen und Kollegen mein aufrichtiger Dank. Ich möchte allerdings auch um Verständnis dafür werben, dass im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit staatlichen Ressourcen sowie transparenten, rechtstaatlichen Verwaltungshandelns und im Sinne der Gleichbehandlung aller bayerischen staatlichen Gymnasien eine bevorzugte Versorgung einzelner Gymnasien, die über die oben ausgewiesenen Maßnahmen hinausgeht, nicht in Betracht kommen kann.

Abschließend möchte ich Ihnen noch das Gesprächsangebot ans Herz legen, das der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West, Herr Ltd. OStD Dr. Henzler, mit E-Mail vom 2. August 2018 gegenüber dem Elternbeirat und der Schulleitung des Gymnasiums Penzberg ausgesprochen hat. Ich bin sicher, dass er aus seiner übergreifenden Perspektive auf die regionale Gymnasiallandschaft und den daraus gewonnenen Erfahrungswerten wertvolle Unterstützung leisten kann.

In diesem Sinne wünsche Ihnen sowie dem gesamten Elternbeirat des Gymnasiums Penzberg und der ganzen Schulgemeinschaft einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19.

Der Schulleiter des Gymnasiums Penzberg, der Ministerialbeauftragte und die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sibler

Per E-Mail

Gymnasium Penzberg  
An den Schulleiter o. V. i. A. des  
Gymnasiums Penzberg  
Karstraße 38-42  
82377 Penzberg